

## Musikbewilligung für die Braderie 2024

Gemäss dem Ortspolizeireglement der Stadt Biel (Art. 14) sind Lautsprecher im öffentlichen Raum bewilligungs- und kostenpflichtig.

Ein Gesuch kann mittels Formular **bis zum 31. Mai 2024 an markt@bielerbraderie.ch** eingereicht werden. Die Kosten betragen Fr. 100.00 pro Stand.

### Musikzeiten

Freitag	28.06.2024	18.00 bis 02.00 Uhr
Samstag	29.06.2024	08.00 bis 03.00 Uhr
Sonntag	30.06.2024	10.00 bis 22.30 Uhr

Nach den bewilligten Zeiten ist die Musik unverzüglich und unaufgefordert abzustellen. Die Verantwortung obliegt den einzelnen Festplatzbetreibern.

### Lautstärke

Gemäss der Schall- und Laserverordnung darf der Schallpegel den Grenzwert von 85 dB(A) bei den Ständen/Festzelten nicht überschreiten. Als Schallpegel gilt bei 85 dB(A) der über 10 Minuten gemittelte Pegel.

Die Kontrolle des maximal zulässigen Schallpegels liegt in der Verantwortung des jeweiligen Festplatzbetreibers.

### Verschiedenes

- Das Verwenden von Verstärkeranlagen und Lautsprechern ist nur für Musikdarbietungen gestattet. Die Benützung solcher Anlagen zum Zwecke der Werbung ist verboten.
- Es besteht kein Anrecht auf eine Musikbewilligung. Die bieler BRADERIE biennoise Biel kann einem Veranstalter die Bewilligung verwehren.
- Je nach Standort kann das Braderie Komitee vorschreiben, dass sich mehrere Stände eine Musikquelle teilen (gemeinsamer DJ).
- Kontrollen können durch die Lärmfachstelle der Kantonspolizei Bern durchgeführt werden. Bei nicht einhalten der Auflagen wird die verantwortliche Person angezeigt. Eine Verzeigung kann zu einem Musikverbot bei einer Teilnahme am darauffolgenden Fest führen.
- Das Unterhaltungsprogramm des Festplatzbetreibers darf das offizielle Programm auf den Bühnen der Braderie nicht stören. Weisungen des Organisations diesbezüglich sind in jedem Fall zu respektieren
- Sämtliche Lautsprecher/Verstärkeranlagen sind so einzustellen, dass keine Drittpersonen, d.h. andere Festplatzbetreiber und Anwohner in ihrer Umgebung erheblich gestört werden (Lautsprecher nach innen drehen).

Weiterführende Auskunft erteilt das Polizeiinspektorat Biel.

[events@biel-bienne.ch](mailto:events@biel-bienne.ch)  
032 326 18 25



Strasse / Rue

